



Mecklenburg-Vorpommern

Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

12. Jahrgang

Schwerin, den 16. Dezember

Nr. 12/2002

Inhalt

Seite

I. Amtlicher Teil

Schule

Vierte Verordnung zur Änderung der Schullastenausgleichsverordnung Landesschulen Ändert VO vom 1. Dezember 1998 GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 223-3-35	731
Einstellung von Bewerbern ohne Lehrbefähigung (Seiteneinsteigern) in den Schuldienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern	731
Vierter Erlass zur Änderung des Erlasses „Allgemeine Bestimmungen über die Zeugnisse und für die Zeugniserteilung allgemein bildender Schulen“	733
Erster Erlass zur Änderung des Erlasses „Erstattungen an die Kirchen für die Erteilung von Religionsunterricht an öffentlichen Schulen“	736
Schulergänzende Bildungs- und Erziehungsarbeit im Rahmen des Projektes „Tage Ethischer Orientierung“ (TEO)	736

Wissenschaft und Forschung

Richtlinie zum Besetzungsverfahren von Professuren	737
--	-----

Jugend

Zweite Änderung der Präventionsrichtlinien (Richtlinienprogramm „Förderung sozialraumorientierter Angebote der Kinder- und Jugendhilfe“)	738
---	-----

II. Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibung.....	739
Stellenausschreibung für das Auslandsschulwesen	740

Fortsetzung auf S. 730

	Seite
Stellenausschreibung für das Auslandsschulwesen	741
Stellenausschreibung für das Auslandsschulwesen	741
Fortbildungskurse in Großbritannien.....	742
Deutsches Archäologisches Institut Rom Istituto Archeologico Germanico Roma	742
Wissenschaftspreis Schulgeographie	743
Internationaler Kinderzeichenwettbewerb Shankar's International Children's Competition 2003	743
Schreibwettbewerb „Fantastische Filmfabrik“	743
Schülerwettbewerb „Meereswelten“	744
Wettbewerb „Jugend hilft! 2003“	744
Wettbewerb SCHOLA 21 „Vorhang auf. Projekte 'raus. – Projektlernen online!“	744
Wettbewerb „Bibel heute – Wurzeln entdecken“	745
Ballpaket-Angebot des Deutschen Basketball Bundes für Schulen	745

I. Amtlicher Teil

Vierte Verordnung zur Änderung der Schullastenausgleichsverordnung Landesschulen¹

Vom 21. November 2002

Aufgrund des § 115 Abs. 4 des Schulgesetzes vom 15. Mai 1996 (GVOBl. M-V S. 205)², zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Juni 2002 (GVOBl. M-V S. 394)³, verordnet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Artikel 1

Die Schullastenausgleichsverordnung Landesschulen vom 1. Dezember 1998 (Mittl.bl. BM M-V S. 943)⁴, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 10. Dezember 2001 (Mittl.bl. BM M-V S. 636)⁵, wird wie folgt geändert:

In § 6 Satz 2 wird die Angabe „2002“ durch die Angabe „2003“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Schwerin, den 21. November 2002

**Der Minister für
Bildung, Wissenschaft und Kultur
Prof. Dr. Dr. med. Hans-Robert Metelmann**

Mittl.bl. BM M-V 2002 S. 731

¹ Ändert VO vom 1. Dezember 1998; GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 223-3-35

² Mittl.bl. KM M-V S. 158

³ Mittl.bl. BM M-V S. 283

⁴ GVOBl. M-V 1999 S. 360

⁵ GVOBl. M-V S. 524

Einstellung von Bewerbern ohne Lehrbefähigung (Seiteneinsteigern) in den Schuldienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Vom 11. Oktober 2002

1. Vorbemerkung

Aufgrund der Erfahrungen bei der unbefristeten Einstellung von Bewerbern wird es in Zukunft zur Sicherung der fachgerechten Unterrichtsversorgung erforderlich, auch Bewerber ohne Lehrbefähigung (Seiteneinsteiger) befristet einzustellen, die nach erfolgreicher unterrichtsbezogener Fortbildung unbefristet weiter beschäftigt werden.

2. Einstellungsvoraussetzungen

Die befristete Einstellung von Seiteneinsteigern ist nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:

2.1 Allgemeine Voraussetzungen

2.1.1 Die Einstellung erfolgt im Rahmen des mit dem Lehrpersonal-konzept (LPK) vereinbarten Einstellungskorridors.

2.1.2 Es liegen für die jeweilige Stelle keine Bewerbungen von Lehrkräften mit Lehrbefähigung vor.

2.1.3 Die zu besetzende Stelle muss sich auf mindestens ein Fach richten, welches im Jahr der Einstellung und dem darauf folgenden Jahr noch nicht der Teilzeit nach Anlage 3 des LPK unterliegt. Ein Fach ist dann von Teilzeit betroffen, wenn der Beschäftigungsumfang, der sich aus Komponente 1 (Informationsbroschüre 5 zum LPK, Seite 11 Pkt. 2a) ergibt, unter 50 % liegt. Eine Einstellung ist ausnahmsweise auch dann möglich, wenn der Unterricht nicht von Teilnehmern am LPK, die in Teilzeit arbeiten, abgedeckt werden kann.

2.1.4 Die Höchstzahl der Seiteneinsteiger im allgemein bildenden Bereich wird auf zehn pro Schulamt und Schuljahr festgesetzt.

2.2 Persönliche Voraussetzungen

Eingestellt werden können:

2.2.1 Hochschulabsolventen, deren fachliche Qualifikation sich mindestens auf ein Unterrichtsfach erstreckt,

und

2.2.2 ausnahmsweise andere Seiteneinsteiger, wenn die Ausbildung und bisherige Berufserfahrung eine ausreichende fachliche Grundlage für die Tätigkeit in mindestens einem Unterrichtsfach sind.

3. Fortbildung

Ziel der Einstellung der oben beschriebenen Seiteneinsteiger ist die unbefristete Beschäftigung im Schuldienst, die nach erfolgreichem Abschluss der berufsbegleitenden Fortbildung nach diesem Erlass erfolgen kann.

3.1 Ziele der Fortbildung

Die Seiteneinsteiger sollen ausreichende Kenntnisse zu folgenden Kompetenzen erwerben:

Sachkompetenz

- Didaktische Modelle kennen und für das konkrete Fach umsetzen können,
- Entwicklung und aktuellen Stand der Fachdidaktik kennen,
- Unterricht zielgerichtet und reflektiert planen und durchführen können,
- Unterricht beobachten, analysieren und bewerten können,
- Leistungsmessung vornehmen und differenziert auf die Kompetenzbereiche beziehen,
- sich mit der Philosophie von Rahmenplänen auseinandersetzen,
- Kommunikationsmodelle kennen,
- Techniken der Gesprächsführung beherrschen,
- Erziehungstheorien und Erziehungsziele kennen und in ihrer Relativität erfassen,

- sich mit Schule im Kontext von Recht und Gesellschaft auseinandersetzen,
- Rechtsvorschriften und den Umgang mit ihnen kennen lernen,

Methodenkompetenz

- Moderationsmethoden und Sozialformen des Unterrichts beherrschen,
- Inhalte vermitteln können,
- verbale und visuelle Methoden beherrschen,
- Formen der Textarbeit unterscheiden und in ihrer Situationsgebundenheit erkennen.

Sozialkompetenz

- Notwendigkeit der Kooperation und die Bedeutung von fächerübergreifenden Ansätzen erkennen,
- Umgang mit Passivität und Widerstand entwickeln,
- Konflikte im Schulalltag in ihrer Genese analysieren, Lösungsansätze diskutieren und in Verbindung zum eigenen Handeln setzen,
- Empathiefähigkeit entwickeln,
- Fähigkeit zu konfrontieren,
- Beratungskompetenz erwerben nicht nur in Fragen von Bildung und Schullaufbahn, sondern auch in derjenigen der familiären Erziehung.

Selbstkompetenz

- eigenen Persönlichkeitsstil entdecken (Welche Lehrerpersönlichkeit bin ich?),
- eigene Stärken und Schwächen erkennen und handhaben,
- Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schülern, Eltern, Kollegen und Vorgesetzten entwickeln,
- Authentizität entfalten,
- mit Stress umgehen lernen.

3.2 Zeitlicher Umfang der Fortbildung und Organisationsform

Der zeitliche Umfang der parallel zur Tätigkeit an der Schule erfolgenden Fortbildungsmaßnahmen erstreckt sich analog der Regelungen in § 30 Abs. 3 Verordnung zum Vorbereitungsdienst und zur Zweiten Staatsprüfung für Lehrämter an den Schulen im Lande Mecklenburg-Vorpommern (Lehrervorbereitungsdienstverordnung – LehVDVO M-V) auf die Dauer eines Jahres. Die Seiteneinsteiger nehmen im Wesentlichen an Veranstaltungen teil, die ausschließlich für sie konzipiert sind und im Bedarfsfall ergänzt werden können durch den Besuch der regulären Haupt- und Fachseminare.

Die Veranstaltungen sollen neben der konkreten inhaltlichen Ausrichtung Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch eröffnen und verstehen sich als ein den Unterricht begleitendes Unterstützungssystem.

Die Fortbildung findet in der unterrichtsfreien Zeit statt.

Während der Fortbildung werden die Seiteneinsteiger regelmäßig im Unterricht besucht und beraten. Bei diesen Hospitationen kooperieren das Landesinstitut für Schule und Ausbildung Mecklenburg-Vorpommern (L.I.S.A.), das zuständige Staatliche Schulamt und die Schulleitung eng miteinander.

Am Ende der Fortbildung steht ein 60-minütiges Kolloquium. An diesem nehmen jeweils ein Vertreter des L.I.S.A., des Staatlichen Schulamtes und der Schulleitung teil. Grundlage des Kolloquiums ist der Besuch einer Unterrichtsstunde, für den ein Entwurf mit ausgewiesenen Stundenzielen und einer didaktischen Analyse vorzulegen ist. Neben der Auswertung von Stunde und Entwurf werden im Kolloquium weitere didaktisch-methodische Fragen thematisiert. Das vorsitzende Gremium entscheidet unter Zugrundelegung des Eindrucks im Gespräch über die Eignung des Kandidaten.

Der erfolgreiche Abschluss der Fortbildung wird analog der Regelung in § 30 Abs. 3 LehVDVO M-V vom L.I.S.A. zertifiziert.

4. Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen

4.1 Vertragsgestaltung

Die ausgewählten Seiteneinsteiger erhalten einen für die Dauer der Fortbildungsmaßnahmen nach diesem Erlass befristeten Arbeitsvertrag mit der Zusage der unbefristeten Weiterbeschäftigung, wenn am Ende der Fortbildungsmaßnahmen das in Nummer 3 geregelte Zertifikat erworben wird und eine danach durch das zuständige Schulamt erstellte dienstliche Beurteilung mindestens mit dem Gesamturteil „ausreichend“ endet.

4.2 Vergütung und Eingruppierung

Die Vergütung und Eingruppierung werden nach dem BAT-O in Verbindung mit den Lehrer-Richtlinien-Ost der

Tarifgemeinschaft deutscher Länder festgesetzt. Der Abschluss der hier geregelten Fortbildung ändert daran nichts.

5. Sonstige Rahmenbedingungen

Die Fortbildung ist berufsbegleitend und findet regelmäßig außerhalb der Unterrichtszeit statt. Sollten Veranstaltungen ausnahmsweise in die Unterrichtszeit fallen, erhalten die Seiteneinsteiger hierfür Dienstbefreiung.

6. Einbindung in das Lehrpersonalkonzept

Die Seiteneinsteiger werden für den Fall der Teilnahme am LPK bei der Teilzeit mit den Fachlichkeiten berücksichtigt, für die sie eingestellt werden. Das zugrunde liegende Fach oder die zugrunde liegenden Fächer sind daher bei der Einstellung schon in der Vorlage an den jeweiligen Bezirkspersonalrat schriftlich festzulegen.

7. Vorhandene Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung

Bereits im Schuldienst des Landes beschäftigte Seiteneinsteiger werden – soweit dies nach den individuellen arbeitsvertraglichen Regelungen möglich ist, ansonsten auf deren persönlichen Wunsch hin – in diese Regelungen einbezogen.

Das Gleiche gilt für Seiteneinsteiger, deren Einstellungsverfahren bei In-Kraft-Treten des Erlasses bereits läuft.

Mittl.bl. BM M-V 2002 S. 731

Vierter Erlass zur Änderung des Erlasses „Allgemeine Bestimmungen über die Zeugnisse und für die Zeugniserteilung allgemein bildender Schulen“

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Vom 21. November 2002

Der Erlass „Allgemeine Bestimmungen über die Zeugnisse und für die Zeugniserteilung allgemein bildender Schulen“ vom 13. Dezember 1996 (Mittl.bl. d. Kultusministeriums M-V 1997 S. 9), zuletzt geändert durch Erlass vom 19. März 2002 (Mittl.bl. BM M-V S. 159), wird wie folgt geändert:

1. Die Anlagen 37 und 38 werden neu angefügt.
2. In Nummer 5.1 wird die Zahl „36“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Dieser Erlass tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Mittl.bl. BM M-V 2002 S. 733

(Regionale Schule, Jahrgangsstufe 5 und 6)

Anlage 37

_____ Name der Schule/Schulort	
ZEUGNIS der Regionalen Schule	
über das 1. Schulhalbjahr/ Schuljahr _____ / _____ *	
_____ Vorname und Name	geb. am: _____ Klasse: _____
LEISTUNGEN	
Deutsch _____	Geographie _____
1. Fremdsprache _____	Geschichte _____
Mathematik _____	Religion/Phil. m. K. _____
Physik _____	Kunst u. Gestaltung _____
Biologie _____	Musik _____
Arbeit-Wirtschaft- Technik und Informatik _____	Sport _____
Fehltage: _____,	davon unentschuldigt: _____
Bemerkungen zum Arbeits- und Sozialverhalten und zur Lernentwicklung: _____ _____ _____ _____ _____	
Zusätzliche Vermerke: _____ _____	
_____ Ort, Datum	_____ Stempel/Siegel
_____ Schulleiter(in)	_____ Klassenlehrer(in)
Empfangsbestätigung: _____	_____ Ort, Datum
_____ Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten	

Notenstufen: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

* nicht Zutreffendes streichen

(Regionale Schule, Jahrgangsstufen 5 und 6)

Anlage 38

Name der Schule/Schulort

**ÜBERGANGSZEUGNIS
der Regionalen Schule**

_____ geb. am: _____ Klasse: _____
Vorname und Name

Die Schülerin/der Schüler tritt in _____ Jahrgangsstufe _____ über.

LEISTUNGEN

Deutsch _____	Geographie _____
1. Fremdsprache _____	Geschichte _____
Mathematik _____	Religion/Phil. m. K. _____
Physik _____	Kunst u. Gestaltung _____
Biologie _____	Musik _____
	Sport _____
Arbeit-Wirtschaft- Technik und Informatik _____	
Fehltage: _____,	davon unentschuldig: _____

Bemerkungen zum Arbeits- und Sozialverhalten und zur Lernentwicklung:

Zusätzliche Vermerke:

Ort, Datum

Stempel/Siegel

Schulleiter(in)

Klassenlehrer(in)

Erster Erlass zur Änderung des Erlasses „Erstattungen an die Kirchen für die Erteilung von Religionsunterricht an öffentlichen Schulen“

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Vom 22. November 2002

Der Erlass „Erstattungen an die Kirchen für die Erteilung von Religionsunterricht an öffentlichen Schulen“ vom 22. Februar 2001 (Mittl.bl. BM M-V S. 166) wird wie folgt geändert:

1. Nummer 4.2.1 wird wie folgt neu gefasst:

„Bei einem Einsatz im Religionsunterricht in den Jahrgangsstufen 1 bis 4

ab 1. Januar 2002 je Unterrichtsstunde: 19,03 Euro.“

2. Nummer 4.2.2 wird wie folgt neu gefasst:

„Bei einem Einsatz im Religionsunterricht ab der Jahrgangsstufe 5 sowie in Klassen beruflicher Schulen

ab 1. Januar 2002 je Unterrichtsstunde: 22,47 Euro.“

3. Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2002 in Kraft.

Mittl.bl. BM M-V 2002 S. 736

Schulergänzende Bildungs- und Erziehungsarbeit im Rahmen des Projektes „Tage Ethischer Orientierung (TEO)“

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Vom 21. November 2002

Auf der Grundlage des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 15. Mai 1996 (GVOBl. M-V S. 205)¹, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Juni 2002 (GVOBl. M-V S. 394)², wird folgende Regelung erlassen:

1. Geltungsbereich

Die Verwaltungsvorschrift regelt das Angebot TEO im Rahmen der schulergänzenden Bildungs- und Erziehungsarbeit für die verschiedenen Schularten in Mecklenburg-Vorpommern im Primarbereich sowie in den Sekundarbereichen I und II einschließlich der Förderschulen.

2. Inhalt

TEO ist ein gemeinsames Projekt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, der Pommerschen Evangelischen Kirche und der Katholischen Kirche.

Ziel dieses Projektes ist es, gemäß § 2 ff. des Schulgesetzes, insbesondere § 5 Abs. 4, durch das freiwillige Angebot zur Projektteilnahme einen Beitrag zu leisten

- zur Unterstützung der Jugendlichen beim Erwerb sozialer und ethischer Kompetenz, wobei ethisches Lernen am konkreten, lebensweltlichen Bezug ausgerichtet und reflektiert wird;
- zur Auseinandersetzung mit ethisch begründeten Wertvorstellungen zur Förderung des Verständnisses für die Grundlagen des geistig-moralischen Zusammenhalts unserer Gesellschaft gemäß der Präambel des Grundgesetzes (zum Beispiel Menschenwürde);
- zur Orientierung besonders in Gefährdungs- und Risikosituationen einschließlich der Fähigkeit zur Übernahme von Verantwortung;

¹ Mittl.bl. KM M-V S. 158

² Mittl.bl. BM M-V S. 283

- zur Förderung der individuellen Belastbarkeit in ethischen Konfliktsituationen;
- zur bewussten Förderung von Gemeinschaftsfähigkeit mit den Attributen Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit, Wahrnehmungsfähigkeit, Kooperationsbereitschaft, Beziehungskompetenz, Kritikfähigkeit, solidarische Verantwortung und Identitätsgewinnung.

3. Durchführung

TEO wird jahrgangs- und schulartübergreifend im Rahmen von Projekttagen/Projektwochen angeboten. Zur Koordinierung und Planung wurde durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bei den Staatlichen Schulämtern in Schwerin und Greifswald jeweils eine Koordinierungsstelle eingerichtet.

Diese informieren interessierte Schulleiter, Lehrer, Eltern und Schüler über Art und Umfang möglicher Veranstaltungen und wirken an deren Vorbereitung und Durchführung mit.

Die Vorbereitung und Durchführung von TEO geschieht auf der Grundlage der „Richtlinie zur Durchführung von Schulwanderungen und Schulfahrten an den öffentlichen Schulen“ vom 6. Februar 1997 (Mittl.bl. KM M-V S. 198), zuletzt geändert durch die Verwaltungsvorschrift vom 21. Dezember 2000 (Mittl.bl. BM M-V 2001 S. 68) und obliegt der jeweiligen Schule. Veranstaltungen im Rahmen des Projektes „Tage ethischer Orientierung“ auf der Grundlage dieses Erlasses sind für die teilnehmenden Schüler Schulveranstaltungen.

4. Teilnahme

Die Teilnahme für die Schüler ist grundsätzlich freiwillig und setzt die Zustimmung der Eltern voraus. Die Durchführung einer TEO – Projektveranstaltung kann von einer Mindestteilnehmerzahl abhängig gemacht werden.

5. In-Kraft-Treten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Mittl.bl. BM M-V 2002 S. 736

Richtlinie zum Besetzungsverfahren von Professuren

Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Vom 11. November 2002

Zur Umsetzung der §§ 59 und 60 des Landeshochschulgesetzes – LHG M-V vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398)¹ wird folgende Richtlinie erlassen:

1. Ausschreibung

Entscheidet die Hochschulleitung in dem Verfahren gemäß § 59 Abs. 2 LHG M-V, dass eine Professur zur Besetzung ausgeschrieben werden soll, ist dies dem Bildungsministerium unter Angabe der Entscheidungsgründe anzuzeigen. Der Ausschreibungstext sowie ein Auslastungsnachweis sind beizufügen.

Das Bildungsministerium behält sich nach Eingang der Anzeige eine Äußerungsfrist von zwei Wochen vor.

Erhebt das Bildungsministerium innerhalb dieser Frist keine Einwendungen, kann die Hochschule die Ausschreibung wie angezeigt veranlassen.

Der Ausschreibungstext muss den Anforderungen des § 45 Abs. 1 Satz 2 des Hochschulrahmengesetzes entsprechen. Des Weiteren sind mit der Ausschreibung gezielt Wissenschaftlerinnen zur Bewerbung aufzufordern, um die Anzahl der Professorinnen im Land zu erhöhen (§ 4 LHG M-V). Auf § 4 Abs. 3 des Gleichstellungsgesetzes ist besonders hinzuweisen.

Um ausländische oder im Ausland tätige deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu erreichen, sind vakante Professuren grundsätzlich auch international auszuschreiben (Publikationsorgane oder Internet).

Im Landeshaushaltsplan sind keine Mittel für die Erstattung von Vorstellungs- und Bewerbungskosten veranschlagt. Hierauf ist bereits in der Ausschreibung in geeigneter Weise hinzuweisen.

2. Berufungsvorschlag

Gemäß § 59 Abs. 4 LHG M-V stellt die Hochschule den Berufungsvorschlag auf und legt ihn dem Bildungsministerium vor. Die Vorlagefristen gemäß § 59 Abs. 4 LHG M-V sind strikt zu beachten.

Bei der Aufstellung des Berufungsvorschlages sollen der wissenschaftliche Nachwuchs sowie die Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern hinreichend berücksichtigt werden. Auf § 5 Abs. 7 des Gleichstellungsgesetzes wird besonders hingewiesen.

Mit dem Berufungsvorschlag sind nachstehende Unterlagen vorzulegen:

- eine Kopie der veröffentlichten Ausschreibung,
- eine Liste aller Bewerberinnen und Bewerber (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, derzeitige berufliche Tätigkeit),
- die vollständigen Bewerbungsunterlagen der auf der Berufsliste Platzierten,

¹ Mittl.bl. BM M-V S. 511

- ein Bericht der Berufungskommission zum Berufungsverfahren,
- die Begründung der Berufungskommission zum Berufungsvorschlag,
- die Gutachten (§ 59 Abs. 5 LHG M-V),
- ein Bericht der Hochschulleiterin oder des Hochschulleiters über das Ergebnis der Beschlussfassung in den zuständigen Hochschulgremien (Protokolle mit Abstimmungsverhältnissen),
- die Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten,
- Beteiligungsnachweis der Schwerbehindertenvertretung gemäß § 95 Abs. 2 des Neunten Sozialgesetzbuches.

Das Bildungsministerium prüft den Berufungsvorschlag und nimmt innerhalb von vier Wochen Stellung.

Soll der Ruf an eine Professorin oder einen Professor der Besoldungsgruppe C4 oder W3 BBesO erteilt werden, führt das Bildungsministerium das Verfahren nach Abschnitt II der KMK-Vereinbarung über die Besetzung von Professorinnen- und Professorenstellen an Hochschulen vom 10. November 1978 in der jeweils gültigen Fassung durch. Eine gegebenenfalls notwendige Zustimmung der zuständigen Landeskirche zu dem Berufungsvorschlag holt das Bildungsministerium ein.

3. Ruferteilung

Die Ruferteilung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 LHG M-V erfolgt durch die Hochschulleiterin oder den Hochschulleiter.

Sie oder er kann den Ruf nicht erteilen, wenn

- das Bildungsministerium im Rahmen der rechtsaufsichtlichen Prüfung des Berufungsvorschlages oder aus hochschulplanerischen Gründen Einwendungen erhoben hat,
- kein Einvernehmen mit dem zuständigen Kultus-(Wissenschafts-)ministerium nach Maßgabe der KMK-Vereinbarung über die Besetzung von Professorinnen- und Professorenstellen an Hochschulen vom 10. November 1978 in der jeweils gültigen Fassung besteht.

Dem Bildungsministerium ist eine Ausfertigung des Ruferteilungsschreibens vorzulegen.

4. Berufungsverhandlungen

Die Verhandlungen gemäß § 60 Abs. 3 LHG M-V über die Ausstattung der Professur sowie über die persönlichen Bezüge der Berufenen oder des Berufenen führt die Hochschule. Ist nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen oder nach der Geschäftsordnung der Landesregierung für beabsichtigte Berufungszusagen die vorherige Zustimmung des Finanzministeriums oder anderer Ressorts erforderlich, erfolgt die entsprechende Antragstellung durch das Bildungsministerium.

Die Hochschule teilt dem Bildungsministerium das Ergebnis der Berufungsverhandlungen mit.

5. Ernennung/Einstellung

Nach erfolgreichem Abschluss der Berufungsverhandlungen legen die Hochschulen dem Bildungsministerium einen Ernennungs- bzw. Einstellungsvorschlag vor.

Dem Ernennungs- bzw. Einstellungsvorschlag sind beizufügen

- die Berufsakte,
- das Führungszeugnis,
- das Gesundheitszeugnis,
- die Mitteilung der BStU,
- die Erklärung zur Umzugsbereitschaft.

6. Schlussbestimmungen

Diese Richtlinie tritt mit sofortiger Wirkung befristet bis zum 31. Dezember 2004 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Richtlinie zum Besetzungsverfahren von Professorenstellen vom 31. Mai 1996 – VII 303 Az 3120-03/000 (Mittl.bl. KM M-V S. 469) außer Kraft.

Dem Bildungsministerium im Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens bereits vorliegende Berufungsvorschläge werden nach Maßgabe der Richtlinie zum Besetzungsverfahren von Professorenstellen vom 31. Mai 1996 abgeschlossen.

Mittl.bl. BM M-V 2002 S. 737

Zweite Änderung der Präventionsrichtlinien (Richtlinienprogramm „Förderung sozialraumorientierter Angebote der Kinder- und Jugendhilfe“)¹

Bekanntmachung des Sozialministeriums

Vom 6. November 2002 – IX 200-1/IX 200 –

Die Präventionsrichtlinien vom 15. März 2000 (AmtsBl. M-V S. 685)², zuletzt geändert am 28. November 2001 (AmtsBl. M-V S. 1284)³, werden wie folgt geändert:

In den Richtlinien 5a) bis 5d) wird jeweils in der Nummer 6.4 das Wort „vollständiger“ durch „einfacher“ ersetzt.

Diese Änderungen treten am 1. Januar 2003 in Kraft.

Mittl.bl. BM M-V 2002 S. 738

¹ AmtsBl. MV S. 1464

² Mittl.bl. BM M-V S. 238

³ Mittl.bl. BM 2002 S. 10

II. Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibung

Die Stellenausschreibungen richten sich sowohl an weibliche als auch an männliche Bewerber mit mehrjähriger Berufserfahrung und unbefristetem Arbeitsverhältnis.

Ziel der Landesregierung ist es, den Anteil der Frauen in herausgehobenen Positionen in der Landesverwaltung zu erhöhen. Frauen werden daher nachdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen für die Stellenausschreibungen Nummer 1, 2, 3 und 6 sind an das Staatliche Schulamt Neubrandenburg, Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg, für die Stellenausschreibung Nummer 7 an das Staatliche Schulamt Greifswald, M.-A.-Nexö-Platz 1, 17489 Greifswald, für die Stellenausschreibungen Nummer 4 und 5 an das Staatliche Schulamt Schwerin, Zum Bahnhof 14, 19053 Schwerin zu richten. Sofern Bewerbungen um mehr als eine ausgeschriebene Stelle erfolgen, sind für jede Stelle gesonderte Bewerbungsunterlagen vorzulegen. Dabei ist mitzuteilen, welcher Bewerbung Priorität eingeräumt wird.

Bewerbungsschreiben sind mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild und beglaubigter Lehrbefähigung (einschließlich der Fächer und Ergebnisse der Ersten und Zweiten Staatsprüfung) zweifach einzureichen (eine Ausführung verbleibt im zuständigen Schulamt).

Der tabellarische Lebenslauf muss Name, Geburtsdatum, Familienstand, derzeitige Schule, gegebenenfalls Amtsbezeichnung und derzeitige Funktion sowie Angaben zum beruflichen Werdegang enthalten.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden darauf hingewiesen, dass diese Angaben auch an die Schule, an der die Stelle besetzt werden soll, weitergegeben werden.

Bewerbungen müssen spätestens einen Monat nach dem Tage der Ausschreibung beim Leiter der Schule/Einrichtung, an der die Lehrkraft beschäftigt ist, abgegeben werden. Als Tag der Ausschreibung gilt das auf dem Titelblatt des Mitteilungsblattes vermerkte Ausgabedatum.

Es werden nur Bewerbungen mit vollständigen, den Anforderungen entsprechenden Bewerbungsunterlagen berücksichtigt. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Nachstehend werden für das Land Mecklenburg-Vorpommern freie Funktionsstellen für Schulleiter bzw. stellvertretende Schulleiter an öffentlichen Schulen im Angestelltenverhältnis gemäß BAT-O ausgeschrieben.

- a) Name der Schule, Schulart, Ort
- b) Landkreis/kreisfreie Stadt
- c) Art der Stelle, Termin der Besetzung (sofern kein Termin angegeben wird, ist die Stelle sofort zu besetzen)
- d) soweit erforderlich, zusätzliche Angaben über die Schule, die Stelle, die gewünschte fachliche oder persönliche Eignung
- e) bei Besetzung auf Zeit: Dauer, für die die Stelle zu besetzen ist

Funktionsstellen – Grundschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern

1. a) 12. Grundschule
b) kreisfreie Stadt Neubrandenburg
c) Stelle des Schulleiters, 01.02.2003
d) ca. 146 Schülerinnen und Schüler
e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit
*s. Legende
2. a) 9. Grundschule
b) kreisfreie Stadt Neubrandenburg
c) Stelle des Schulleiters, 01.08.2003
d) ca. 300 Schülerinnen und Schüler
e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit
*s. Legende
3. a) 9. Grundschule
b) kreisfreie Stadt Neubrandenburg
c) Stelle des stellvertretenden Schulleiters, 01.08.2003
d) ca. 300 Schülerinnen und Schüler
e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit
*s. Legende
4. a) Grundschule Zurow „Kleine Grundschule auf dem Lande“
b) Landkreis Nordwestmecklenburg
c) Stelle des Schulleiters
d) ca. 52 Schülerinnen und Schüler
e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit
*s. Legende
5. a) Grundschule Zurow „Kleine Grundschule auf dem Lande“
b) Landkreis Nordwestmecklenburg
c) Stelle des stellvertretenden Schulleiters
d) ca. 52 Schülerinnen und Schüler
e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit
*s. Legende
6. a) Grundschule „Pestalozzi“ Torgelow
b) Landkreis Uecker-Randow
c) Stelle des stellvertretenden Schulleiters
d) ca. 295 Schülerinnen und Schüler
e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit
*s. Legende

* Legende

Bewerben können sich Lehrkräfte mit der durch Erste und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt der Primarstufe, das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder – soweit sie über eine Lehrbefähigung nach dem Recht der ehemaligen DDR verfügen – im Wege der Bewährung erworbenen Lehrbefähigung für untere Klassen im Unterricht der Klassen 1 bis 4 an allgemein bildenden Schulen oder einer als gleichwertig anerkannten Lehrerausbildungsbahn.

Funktionsstellen – Verbundene Haupt- und Realschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern

7. a) Realschule „Adolf Diesterweg“
 b) Hansestadt Stralsund
 c) Stelle des Schulleiters, 01.08.2003
 d) ca. 450 Schülerinnen und Schüler
 e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit
 *s. Legende

*** Legende:**

Bewerben können sich Lehrkräfte mit der durch Erste und Zweite Staatsprüfung oder – soweit sie über eine Lehrbefähigung nach dem Recht der ehemaligen DDR verfügen – im Wege der Bewährung erworbenen Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder einer als gleichwertig anerkannten Lehreraufbahn (insbesondere für das Lehramt an Realschulen).

Mittl.bl. BM M-V 2002 S. 739

Stellenausschreibung für das Auslandsschulwesen

Die folgende Stelle für eine Leiterin/einen Leiter einer Deutschen Abteilung einer Schule im Ausland ist zu besetzen:

Deutsche Schule Belgrad/Jugoslawien

Besetzungsdatum: 01.09.2003
 Bewerbungsende: 31.01.2003 (Eingang BVA)

Deutschsprachige Schule mit deutschem Schulziel im Aufbau
 Klassenstufen: 9–10
 Schülerzahl: 70
 Abschlüsse der Sekundarstufe / im Aufbau

Lehrbefähigung der Sekundarstufe I oder I und II
 Bes. Gr. A 14 / A 15 Verg. Gr. I b / I a BAT - O
 Auslandserfahrung, nach Möglichkeit in einem MOE-Land, sowie Verwaltungserfahrung sind wünschenswert.

Von den Bewerber(innen) werden in der Regel Erfahrungen im Auslandsschuldienst sowie die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland erwartet.

Bewerber(innen) müssen die in der Ausschreibung angegebenen Besoldungsgruppen innehaben.

Soweit Bewerber(innen) diese Maßgabe noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die angegebene Besoldungsgruppe

bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Vergütungsgruppe führen können.

Sofern sich Bewerber höherer Besoldungsgruppen auf eine Schulleiterstelle bewerben, ist für eine Vermittlung neben der Zustimmung des beurlaubenden Landes das Einverständnis des Bewerbers zur Gewährung der Zuwendungen auf Basis der für die Schulleiterstelle ausgeschriebenen (niedrigeren) Besoldungsgruppe erforderlich.

Bewerber(innen) dürfen zum ausgeschriebenen Zeitpunkt des Amtsantritts das 57. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Bewerbungsunterlagen können beim Bundesverwaltungsamt, ZfA, Köln, (Tel.: 01888 3583322, im Bildungsministerium (Tel.: 0385 588-7264) oder unter www.auslandsschulwesen.de angefordert werden. Sie sind auf dem Dienstweg beim

Ministerium für
 Bildung, Wissenschaft und Kultur
 Mecklenburg-Vorpommern
 Ref. 202
 19048 Schwerin
 (Tel.: 0385 588-7202)

einzureichen. Neben den im Merkblatt ausgewiesenen Unterlagen sind der Bewerbung eine dienstliche Beurteilung und eine Verdienstbescheinigung beizufügen.

Mittl.bl. BM M-V 2002 S. 740

Stellenausschreibung für das Auslandsschulwesen

Die folgende Stelle für eine/n Leiter/in einer Deutschen Abteilung einer Schule im Ausland ist zu besetzen:

Deutsche Schule Lagos/Nigeria

Besetzungsdatum: 01.09.2003

Bewerbungsende: 31.01.2003 (Eingang BVA)

Deutschsprachige Schule mit deutschem Schulziel

Klassenstufen: 1–10

Schülerzahl: 77

Kindergarten, Vorschulklassen, Abschlüsse der Sekundarstufe I

Lehrbefähigung der Sekundarstufe I oder I und II

Bes. Gr. A 14 / A 15 Verg. Gr. I b / I a BAT - O

Gute Englischkenntnisse sind unbedingt erforderlich.

Von den Bewerber(innen) werden in der Regel Erfahrungen im Auslandsschuldienst sowie die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland erwartet.

Bewerber(innen) müssen die in der Ausschreibung angegebenen Besoldungsgruppen innehaben.

Soweit Bewerber(innen) diese Maßgabe noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die angegebene Besoldungsgruppe

bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Vergütungsgruppe führen können.

Sofern sich Bewerber höherer Besoldungsgruppen auf eine Schulleiterstelle bewerben, ist für eine Vermittlung neben der Zustimmung des beurlaubenden Landes das Einverständnis des Bewerbers zur Gewährung der Zuwendungen auf Basis der für die Schulleiterstelle ausgeschriebenen (niedrigeren) Besoldungsgruppe erforderlich. Bewerber(innen) dürfen zum ausgeschriebenen Zeitpunkt des Amtsantritts das 57. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Bewerbungsunterlagen können unter www.auslandsschulwesen.de, beim Bundesverwaltungsamt, ZfA, Köln, (Tel.: 01888 3583322 oder im Bildungsministerium (Tel.: 0385 588-7264) angefordert werden. Sie sind auf dem Dienstweg beim

Ministerium für
Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern
Ref. 202
19048 Schwerin
(Tel.: 0385 588-7202)

einzureichen. Neben den im Merkblatt ausgewiesenen Unterlagen sind der Bewerbung eine dienstliche Beurteilung und eine Verdienstbescheinigung beizufügen.

Mittl.bl. BM M-V 2002 S. 741

Stellenausschreibung für das Auslandsschulwesen

Die folgende Fachberaterstelle/Koordinatorinnenstelle ist **zum 1. September 2003** zu besetzen: **Tiflis/Georgien**.

Zu den Aufgaben eines Fachberaters/Koordinators gehört es, den Einsatz deutscher Lehrkräfte an Schulen in der Kaukasusregion im Rahmen des Lehrereinsatzprogramms zu koordinieren, die Behörden und Schulen bei der Planung und Vorbereitung der Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom der KMK und der Zentralen Deutschprüfung – Aufbaustufe – zu beraten sowie Unterricht und Prüfungsvorsitz an Prüfungsschulen zu übernehmen.

Die gesamte Tätigkeit erfolgt in großer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung und bietet erfahrenen und engagierten Lehrkräften die Chance einer höchst interessanten Auslandstätigkeit.

Voraussetzungen sind das 1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder ein gleichwertiges Diplom in den Fächern Deutsch und/oder einer modernen Fremdsprache sowie einschlägige Erfahrungen mit Deutsch als Fremdsprache. Wünschenswert sind außerdem Erfahrungen mit deutschsprachigem Fachunterricht, vorzugsweise im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich. Gewünscht werden mehrjährige funktionsbezogene Erfahrungen in Deutschland und/oder in Mitteleuropa oder in der GUS, die den Bewerber/die Bewerberin befähigen, das seit 1994 im Kaukasus existierende Lehrereinsatzprogramm zu planen, zu organisieren und umzusetzen. Wünschenswert sind georgische Sprachkenntnisse, zumindest aber Russischkenntnisse. Erwartet werden die Bereitschaft und die Fähigkeit, im Rahmen des Leh-

reerensendeprogramms Führungsverantwortung zu übernehmen, Verhandlungsgeschick im Umgang mit den fördernden deutschen Stellen, der deutschen Auslandsvertretung, den georgischen, armenischen und aserbaidschanischen Stellen.

Bewerber(innen) müssen unbefristet im Landesschuldienst tätig sein. Sie dürfen zum ausgeschriebenen Zeitpunkt des Amtsantritts das 57. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Bewerbungsunterlagen und ein Merkblatt können beim Bundesverwaltungsamt, ZfA, Köln, (Tel.: 01888 3581438) oder unter www.auslandsschulwesen.de angefordert werden. Auskünfte erteilt Herr Dr. Harmgardt.

Die Bewerbung ist bis zum 20. Januar 2003 auf dem Dienstweg beim

Ministerium für
Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern
Ref. 202
19048 Schwerin
(Tel.: 0385 588-7202)

einzureichen. Neben den im Merkblatt ausgewiesenen Unterlagen sind der Bewerbung eine dienstliche Beurteilung und eine Verdienstbescheinigung (bzw. eine Kopie des gültigen Arbeitsvertrages) beizufügen.

Mittl.bl. BM M-V 2003 S. 741

Fortbildungskurse in Großbritannien

International Study Programmes (ISP) bietet folgende Kurse für Englischlehrkräfte an:

Kurs 1

06.04. bis 18.04.2003 oder 21.04. bis 03.05.2003 in Exeter für Lehrkräfte, die Englisch in der Grundschule unterrichten, Kurskosten 609 Pfund

Kurs 2

06.04. bis 18.04.2003 oder 21.04. bis 03.05.2003 in Worcester für Lehrkräfte, die Englisch in der Sekundarstufe unterrichten Kurskosten 609 Pfund

Kurs 1 bietet u. a. eine Vorlesung über das englische Schulsystem und Hospitationen an verschiedenen staatlichen Schulen, ein Seminar „Teaching English as a Foreign Language“ und eine Vorlesung an einer privaten Schule an.

Kurs 2 bietet u. a. ein Seminar „Teaching English as a Foreign Language“ mit praktischen Hinweisen zur Unterrichtsgestaltung/Unterrichtsmaterialien, Hospitationen an einer staatlichen und privaten Grundschule, eine Darstellung britischer Kinder-/Jugendspiele und -lieder an.

Die Kurskosten umfassen Kursprogramm, Unterkunft bei Gastfamilien und Verpflegung. Auf Wunsch ist gegen Zahlung eines Aufpreises auch die Unterbringung in einem Hotel möglich.

Reisekosten und Fahrtkosten vor Ort sowie Ausgaben für Eintrittskarten und Versicherungen sind von den Teilnehmern ebenfalls zu tragen. Die Organisation der Hin-/Rückreise liegt in der Verantwortung der Teilnehmer.

Nähere Informationen und Bewerbungsunterlagen für die Kursanmeldung können beim Bildungsministerium angefordert werden und sind **bis zum 10. Januar 2003** in zweifacher Ausfertigung auf dem Dienstweg beim

Ministerium für
Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern
Ref. 202 A
19048 Schwerin
(Tel.: 0385 588-7264)

einzureichen.

Unter Berücksichtigung schulischer Belange kann für die Teilnahme an den Kursen Dienstbefreiung gewährt werden.

Mittl.bl. BM M-V 2002 S. 742

Deutsches Archäologisches Institut Rom Istituto Archeologico Germanico Roma

I-00187 Rom, Via Sardegna 79
Telefon: 06 488814-61
Telefax: 06 4817493
E-Mail: helas@vatlib.it

Das Deutsche Archäologische Institut Rom hält vom **26. bis 31. Mai 2003** den traditionellen

Pompejikurs

für Gymnasiallehrer ab.

Der seit über hundert Jahren alljährlich durchgeführte Fortbildungskurs richtet sich an jene Zielgruppe von Gymnasiallehrern mit den Fächern **Latein**, **Griechisch** und **Geschichte** oder **Kunst**, die bemüht sind, das Interesse der Schüler an der Kultur der Antike und an Archäologie durch entsprechende pädagogische Programme, Arbeitsgemeinschaften und Studienfahrten zu wecken und zu fördern, und sich diesbezüglich in den antiken Stätten fortbilden wollen.

Der sechstägige Intensivlehrgang wird in Pompeji und in den übrigen Vesuvstädten (u. a. Herkulaneum, Oplontis, Stabiae) sowie Paestum unter der Führung von Fachwissenschaftlern des Instituts ausgerichtet. Das Programm des Kurses befasst sich mit Fragen der Alltagskultur, des Wohnens und des öffentlichen

Lebens. Hierbei werden an den archäologischen Denkmälern nicht nur Grundkenntnisse zur Architektur, künstlerischen Produktion und städtischen wie sozialen Organisation römischer Zeit vermittelt, sondern es bietet sich auch reichlich Gelegenheit zum Dialog mit den unmittelbar an der archäologischen Pompeji-Forschung beteiligten Wissenschaftlern. Andererseits wird auch von den Kursteilnehmern aktive Mitarbeit erwartet, u. a. in Form von Kurzreferaten.

Die Zahl der Teilnehmer muss aus organisatorischen Gründen auf 25 beschränkt bleiben. Die Hotelreservierung in Pompeji oder Umgebung (Sorrent) ist von den Kursteilnehmern selbst vorzunehmen. Ein kleiner Unkostenbeitrag entsteht für Arbeitsmaterialien.

Bewerbungsunterlagen können ab 30. Oktober unter der nachstehenden Adresse angefordert bzw. im Internet unter http://www.dainst.de/static/dai_de_rompompkurs.html abgerufen werden. **Einsendeschluss** der Bewerbungen für den Kurs 2003 ist der **31. Dezember 2002**.

Deutsches Archäologisches Institut
– Pompejikurs –
Via Sardegna 79
I- 00187 Rom

Mittl.bl. BM M-V 2002 S. 742

Wissenschaftspreis Schulgeographie

Die Frithjof Voss Stiftung vergibt im zweijährigen Turnus, beginnend mit dem Deutschen Geographentag in Bern 2003, den mit 10.000 Euro dotierten Wissenschaftspreis für Schulgeographie.

Der Preis soll eine Schule auszeichnen, die sich in herausragender Weise und langfristig für die Förderung wissenschaftsnaher geographischer Bildung eingesetzt hat. Ausgezeichnet werden nicht Einzelpersonlichkeiten.

Das Vorschlagsrecht steht allen offen; Eigenbewerbungen sind möglich. Der Vorschlag muss formlos begründet werden, entsprechende Unterlagen sind beizufügen.

Das Preisgeld ist für Zwecke der weiteren Verbesserung und Förderung des geographischen Fachunterrichts der ausgezeichneten Schule zu verwenden.

Über die Auswahl der Preisträger beschließt die Jury der Frithjof Voss Stiftung.

Bewerbungen sind **bis zum 28. Februar 2003** zu richten an

Dr. Eberhard Schallhorn
Breslauer Str. 34
75015 Bretten.

Mittl.bl. BM M-V 2002 S. 743

Internationaler Kinderzeichenwettbewerb Shankar's International Children's Competition 2003

Der traditionelle indische Kinder-Kunstwettbewerb wird im Jahr 2003 wieder durchgeführt. Es kann gezeichnet, gemalt und geschrieben werden bei freier Themenwahl. Das Format der eingereichten Arbeiten soll 30 x 40 cm nicht überschreiten.

Teilnehmen können Kinder und Jugendliche, die nach dem 1. Januar 1987 geboren sind. Jede Einsendung ist in Blockschrift in englischer Sprache mit folgenden Angaben zu versehen:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Nationalität, vollständige Adresse, Titel der Arbeit.

Die eingesandten Arbeiten werden nicht zurückgeschickt.

Einsendeschluss ist der **31. Dezember 2002**.

Alle Wettbewerbsbeiträge sind zu senden an

Shankar's International Children's Competition
Nehru House
4 Bahadur Shah Zafar Marg
NEW DEHLI – 110002
Indien

Eine Kopie der Ausschreibung (englisch) kann im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Referat 202, angefordert werden (Tel.: 0385 588-7245).

Mittl.bl. BM M-V 2002 S. 743

Schreibwettbewerb „Fantastische Filmfabrik“

Der bundesweite Schreibwettbewerb „Fantastische Filmfabrik – du bist der Held“ startet in seine dritte Runde.

Mit der „Fantastischen Filmfabrik“ bieten der Disney Channel und „Der Schatzplanet“ von Walt Disney Pictures ein Unterrichtsprojekt, das Schülerinnen und Schüler zum kreativen Schreiben motiviert.

Alle jungen, engagierten Drehbuchautoren haben **bis zum 31. Januar 2003** Zeit, ihre Geschichte zum Thema „Du bist der Held“ an den Disney Channel zu schicken. Anschließend wählt eine prominent besetzte Expertenjury die Gewinnergeschichte aus, die dann mit professionellen Schauspielern verfilmt und im Winter 2003 im Disney Channel ausgestrahlt wird.

Für Lehrer und Schüler stehen begleitende Materialien bereit, die kostenlos angefordert werden können unter der Adresse: Disney Channel, Stichwort: Fantastische Filmfabrik, Postfach 1246, 85730 Ismaning.

Weitere Informationen sind im Internet zu finden unter:
www.disney.de/fantastischefilmfabrik.

Rückfragen an:
Tina Braune
FischerAppelt Kommunikation München
Tel.: 089 747466-16
E-Mail: Tina.Braune@fischerAppelt.de

Mittl.bl. BM M-V 2002 S. 743

Schülerwettbewerb „Meereswelten“

Das Deutsche Meeresmuseum schreibt aus Anlass der Sonderausstellung „Meereswelten“ einen Wettbewerb für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 13 aus, der durch die Deutsche Stiftung Umwelt gefördert wird.

Bis zum 31. Dezember 2002 können sich Schüler, Schulklassen oder Gruppen mit einem Projekt anmelden, das sich auf Themen der AGENDA 21, den Schutz der Ozeane, die Rio-Konferenz 1992 oder „Rio plus 10“ in Johannesburg bezieht.

Abgabetermin der Unterlagen ist der **31. März 2003**.

Weitere Informationen zum Wettbewerb gibt es im Internet unter: www.ozeaneum.com/wettbewerb/deutsch/aufruf.htm

Die Anmeldung und die Einsendungen sind zu richten an das

Deutsches Meeresmuseum
Kennwort: Schülerwettbewerb
Katharinenberg 14/20
18439 Stralsund.

Mittl.bl. BM M-V 2002 S. 744

Wettbewerb „Jugend hilft! 2003“

Der Wettbewerb „Jugend hilft“, der mehrere Jahre erfolgreich in Bayern lief, wird erstmals 2003 bundesweit ausgetragen. Er steht unter der Schirmherrschaft von Christina Rau.

Teilnehmen können Kinder und Jugendliche, einzeln oder in Gruppen, im Alter von 6 bis 18 Jahren, die sich im sozialen Bereich engagieren.

Die zum Wettbewerb eingereichten Projekte können aus fünf Sachgebieten ausgewählt werden:

- Dritte Welt
- Jung und Alt
- Katastrophenhilfe

- Behinderung – kein Hindernis
- Integration ausländischer Mitbürger

Weitere Informationen und Unterlagen gibt es im Internet unter: www.jugend-hilft.de und bei:

CHILDREN FOR A BETTER WORLD e. V.
Münchener Freiheit 8
80802 München
Tel.: 089 3243609
Fax: 089 32450248

Mittl.bl. BM M-V 2002 S. 744

Wettbewerb SCHOLA 21 „Vorhang auf. Projekte ’raus. – Projektlernen online!“

Zum zweiten Mal wird der Wettbewerb „Vorhang auf. Projekte ’raus.“ bundesweit ausgeschrieben.

Es werden praktische Beispiele von Projektlernen im Unterricht gesucht rund um die fächerübergreifenden Themen Gesellschaft, Kultur und Arbeitswelt.

Mitmachen können Schülerinnen und Schüler allgemein bildender Schulen ab Klasse 3, die ihr Projekt mit dem kostenlosen Internet-Programm SCHOLA-21 erarbeiten wollen.

Anmeldungen zum Wettbewerb sind **bis zum 30. November 2002** mit dem Anmeldeformular auf der Homepage www.schola-21.de (Wettbewerb) möglich. Bis zum **28. Februar 2003** muss das Projekt abgeschlossen sein.

Weitere Informationen gibt es bei

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung
Catrin Kriegel
Chausseestr. 29
10115 Berlin
Tel.: 030 24045155
Fax: 030 24045509
E-Mail: Catrin.Kriegel@raa-berlin.de
Dr. Anja Durdel
Tel.: 030 2807000
Fax: 030 2832202
E-Mail: Anja.Durdel@dkjs.de

Mittl.bl. BM M-V 2002 S. 744

Wettbewerb „Bibel heute – Wurzeln entdecken“

Der Wettbewerb „Bibel heute“ findet erstmals zeitgleich in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Berlin und Brandenburg statt. Schirmherr des Wettbewerbs in Mecklenburg-Vorpommern ist der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Prof. Dr. Dr. med. Hans-Robert Metelmann.

Zum Thema „Wurzeln entdecken“ sollen sich Schülerinnen und Schüler auf die Suche nach biblischen Wurzeln begeben, denen wir täglich begegnen, ohne es zu ahnen. Worte, Bilder, Zeichen, Dinge, Redewendungen aus der Bibel sollen gesucht und ihre Bedeutung für die heutige Zeit erforscht werden.

Teilnehmen können Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen und Schularten.

Schriftliche Beiträge dürfen maximal 15 Seiten umfassen. Es können auch Illustrationen, Fotos, Videos (max. 10 Minuten Laufzeit), Internetseiten, Musicals, Sketche u. a. zur Dokumentation genutzt werden.

Ausführliche Informationen zum Wettbewerb sind im Internet unter: [www.ehbg.de / Bibelwettbewerb 2003](http://www.ehbg.de/Bibelwettbewerb2003) zu finden.

Anmeldungen zum Wettbewerb sind **bis zum 31. Januar 2003** zu richten an das

Ministerium für
Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern
Herrn Hojczyk
Werderstraße 124
19055 Schwerin
Tel.: 0385 588-7170
Fax: 0385 588-7019.

Einsendeschluss ist der **15. April 2003**.

Mittl.bl. BM M-V 2002 S. 745

Ballpaket-Angebot des Deutschen Basketball Bundes für Schulen

Der Deutsche Basketball Bund beabsichtigt zusammen mit seinem Ballpartner, die Ausstattung der Schulen mit Basketbällen zu verbessern, so dass fortan Basketball intensiver in den Schulsport eingebracht werden kann.

Dazu wird den Schulen – und nur den Schulen – ein Ballpaket mit 12 Bällen für Euro 199 angeboten. Dieses Ballpaket beinhaltet u. a. den offiziellen Wettkampfball für JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA.

Im zweiten Schritt möchte der Deutsche Basketball Bund insbesondere die Schulen, denen ein Ballpaket zur Verfügung gestellt wurde, zu Lehrerfortbildungen zum Thema Basketball einladen. Bei diesen Fortbildungen sollen die interessierten Lehrer Informationen und weitere Hilfsmittel für den Sportunterricht erhalten und neue Übungsformen vermittelt bekommen.

Bestellungen und weitere Informationen sind unter folgender Adresse zu erhalten:

Deutscher Basketball Bund e. V.
Petra Keldenich
Referentin für Jugend- und Schulsport
Jugendsekretariat
Schwanenstrasse 6 bis 10
58089 Hagen

Tel.: +49 2331 106150
Fax: +49 2331 106159
E-Mail: petra.keldenich@basketball-bund.de

Mittl.bl. BM M-V 2002 S. 745

Herausgeber und Verleger:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern,
19048 Schwerin, Tel.: 0385 588-7105

Technische Herstellung und Vertrieb:

cw Obotritendruck GmbH
Münzstraße 3, 19055 Schwerin,
Fernruf 0385 558-5212, Telefax 0385 558-5222

Bezugsbedingungen:

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden
Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis:

jährlich 48,60 Euro (12 Monatshefte, 3 Sondernummern;
inklusive 7 % Mehrwertsteuer) zuzüglich Versandkosten

Einzelbezug:

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 0,90 Euro
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.
Preis dieser Ausgabe: 1,80 Euro
cw Obotritendruck GmbH

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern**

Postvertriebsstück • A 8970 DBAG • Entgelt bezahlt